

## Italiener erhalten gefalzene Siebe!

### Versuche, den Monzo Fluß an verschiedenen Stellen zu überschreiten, bekommt ihnen schlecht!

### Bei Goerz wurde eine blutige Schlacht geschlagen

Wien, Deutschland, über London, 11. Juni. — Der Korrespondent der Berliner Zeitung, der sich im Österreichisch-ungarischen Hauptquartier an der österreichisch-italienischen Grenze befindet, meldet, daß die erste bedeutende Schlacht am Monzo geschlagen worden ist. Die Italiener wurden von den Österreichern in die Flucht geschlagen und hatten schwere Verluste an Leben und Wunden aufzuweisen. Die Österreicher rücken auf der ganzen Linie vor.

Der Monzo unternommen, wurde mit schweren Verlusten für den Feind abgebrochen. Die Angriffsdivision wurde im heftigen Gefechte zurückgeworfen und einen Teil ihrer Geschütze in die Flucht lassen. Ten gleichen Mißerfolg hatten feindliche Angriffsversuche in der Nähe von Stradizza und Roncole aufzuweisen. An der Kärntner Grenze wird ebenfalls vom Vordringen weiterer gemeldet. An anderen Grenzpunkten in Krain und Tirol sind Gefechtskämpfe im Gange.

### Schlacht unentschieden.

Genf, über Paris, 11. Juni. — Eine Mailänder Depesche an die Tribune (neuerbel bemerkt, ein durch aus den Alliierten freundlich gestimmte Blatt) besagt: Die Italiener begannen ihren Vormarsch auf Goerz an der Monzo am Morgen des 8. Juni. Stump näherte sich die Vorhut der Stadt, als die österreichische Artillerie ein mörderisches Feuer auf die Italiener eröffnete. Große Massen Infanterie warfen sich auf die Italiener und zwangen sie trotz heldenhafter Gegenwehr zum Rückzuge. Italienische Artillerie, welche auf den südlich von der Stadt gelegenen Höhen postiert war, räumte unter den vordringenden Österreichern stark auf; letztere müssen zwischen 8000 und 10.000 Mann verloren haben. (Man sieht es, der Tribune-Korrespondent läßt, daß sich die Italiener biegen.) Goerz ist mit Bewunderten angefallen; selbige sind in Privathäusern untergebracht, da bisher kein Hospital eingerichtet worden ist. (Somit hätten die Italiener, welche den Mund zu Beginn des Feldzuges so gewaltig voll nahmen, ihre ersten Streich, doch der zweite folgt gleich.)

### Amazonen abgewiesen.

Wien, über London, 11. Juni. — Aus Wien im österreichischen Tirol sind in Wien eine größere Anzahl von Geiseln von Frauen eingekauft, die sich um Einstellung in das aktive Heer drängen begeben. Es hielt schwer, die Frauen davon zu überzeugen, daß ihr Geschick unmöglich zufriedener beschieden werden könne.

### Die italienische Blockadeerklärung.

Washington, D. C., 11. Juni. — Staatsdepartement in Rom sandte dem Staatsdepartement die formelle Mitteilung über die italienische Blockade der österreichisch-ungarischen und albanischen Küste. Die Meldung sagt zum Schluß: „Gegen irgend ein Schiff, das die Blockade verletzt und versucht, die Blockadelinie zu durchbrechen oder dies ausführt, wird nach den Bestimmungen des Völkerrechts verfahren werden.“

Wenn unsere Freundschaft mit Deutschland ist historisch, unzählige Bande der Freundschaft verknüpfen Deutschland mit den Ver. Staaten. Eine Nation muß die Welt aus der jüngerer Nacht des Krieges zu hellen Morgenröthe hinführen, wenn die Schwärze der Flugharnen umgeschmiedet werden. Deshalb soll uns nicht die Ehre bescheiden sein? Eines Tages — warum nicht heute? — werden die Nationen erkennen, daß dauernder Friede nicht auf beständige Furcht aufzubauen werden kann, daß Friede auf Erden nicht durch Gewalt erzeugt werden kann. Es wird eine Zeit geben, wenn sich die Menschheit der Liebe anvertrauen wird, einer Liebe, die keines Schilbes bedarf; der Liebe, welche lange in Banden lag und freundschaftlich; einer Liebe, welche nicht leicht herausgefordert werden kann, welche alles erträgt; einer Liebe, welche von den Anhängern des Kriegsgottes Mars als Schwäche betrachtet wird, aber fortwährend wird, wenn alle anderen Dinge vergangen sind.“

Man unterstütze die deutsche Forderung, indem man zu ihrer Verwirklichung beiträgt.

## Die zweite amerikanische Note an die deutsche Regierung!

### Während sie in freundlichem Tone gehalten ist, besteht Wilson auf den ursprünglichen, unerfüllbaren Forderungen.

Der internationalische Staatssekretär an den amerikanischen Botschafter in Berlin: Staatsdepartement, Washington, D. C., 9. Juni 1915.

An den amerikanischen Botschafter, Berlin. Durch diesen werden Sie beauftragt, den Text der folgenden Note dem deutschen Minister des Auswärtigen zu übermitteln: In Ausführung des Erlasses Ihrer Excellenz verleihe ich nicht, meine Regierung ist nach Antritt Ihrer Note vom 28. Mai, die Antwort auf meine Note vom 15. Mai, und Ihre Ergänzung vom 1. Juni, in der die Grundsätze der Nachforderungen der kaiserlich-deutschen Regierung über die Angriffe auf die amerikanischen Dampfer Cubbing und Gulf Light festgelegt sind, zu überreichen. Meine Regierung trägt mir nun auf, folgendes darauf zu erwidern:

Die Regierung der Ver. Staaten nimmt mit Befriedigung bei der Erörterung der Fälle Cubbing und Gulf Light von der vollen Anerkennung der kaiserlich-deutschen Regierung bezüglich der Freiheit aller Zehle der hohen See für neutrale Schiffe und der frank und freien Verfügblichkeit der kaiserlich-deutschen Regierung, ihre Gastbarkeit in allen Fällen anerkennen und zu erfüllen, in denen die Thatsache eines Angriffs auf neutrale Schiffe, die sich keiner feindlichen Handlung schuldig machten, festgestellt ist, Kenntnis und die Regierung der Ver. Staaten wird deshalb in angemessener Zeit auf die Erläuterung der kaiserlich-deutschen Regierung volle Auskunft über den Angriff auf den Dampfer Cubbing unterbreiten.

Mit Rücksicht auf die Verletzung des Dampfers Palaba, bei der ein amerikanischer Bürger ums Leben kam, ist die Regierung der Ver. Staaten davon überzeugt, daß die kaiserlich-deutsche Regierung glaubt, daß ein Verstoß eines Handelschiffes, der Beschlagnahme zu unterliegen oder Hilfe herbeizuführen, die Verpflichtung des die Beschlagnahme verurteilenden Offiziers mit Bezug auf die Sicherheit der Leben der Passagiere und Mannschaften an Bord des Handelschiffes ändert, obgleich der Dampfer, als er totpodirt wurde, die Anforderungen zum Entkommen aufgegeben hatte. Dies sind keine neuen Thatsachen. Es sind diese Verletzungen anerkannt Grundsätze seitens herabragender Staatsmänner und internationaler Rechtsgelehrter über die Entwicklung des Seerechts und die Regierung der Ver. Staaten vertritt nicht, wie sie die Grundsätze der Menschlichkeit, auf denen auch das Seerecht beruht, ändern können. Nur wirklicher bewaffneter Widerstand oder fortgesetzte Verletzung des Handelschiffes, durch Flucht zu entkommen, nachdem der Befehl zum Anhalten zwecks Durchsuchung erteilt ist, sind stets als Rechtfertigung dafür angesehen, die Leben der Passagiere und Mannschaften auf's Spiel zu setzen. Deshalb vertritt die Regierung der Ver. Staaten nicht, daß die kaiserlich-deutsche Regierung in diesem Falle versucht, ihre Gastbarkeit zu betreiben, sondern nur versucht, die Umstände, die den Befehlshaber des Unterbootes zu Eile zwangen, dafür verantwortlich zu machen.

Die Note Ihrer Excellenz, in der der Verlust von Leben amerikanischer Bürger bei der Verletzung der Lusitania erörtert wird, beruht sich lang und breit auf gewisse Informationen, die die kaiserlich-deutsche Regierung in Bezug auf den Charakter und die Ausrüstung des Dampfers erhalten hat und Ihre Excellenz drückt die Befürchtung aus, daß diese Auskünfte nicht zur Kenntnis der Regierung der Ver. Staaten gelangt sind. Es wird in der Note angeführt, daß die Lusitania zweifellos mit verbotenen Atomen ausgerüstet war, von deren Bedeutung ausgedehnte Artillerien und besondere Munition vorgehanden waren, daß die Lusitania ferner eine nach den Gesetzen der Ver. Staaten verbotene Ladung hatte, daß sie trotzdem Passagiere beförderte und thatsächlich ein Hilfskreuzer der großbritannischen Marine war.

Kann Aufklärung geben. Glücklicherweise ist die Regierung der Ver. Staaten bezüglich dieser Umstände in der Lage, der kaiserlich-deutschen Regierung Aufklärung geben zu können. Waren die in der Note Ihrer Excellenz angeführten Thatsachen wahr, dann würde die Regierung der Ver. Staaten gezwungen sein, zur Erfüllung ihrer anerkannten Pflicht als neutrale Macht davon amtliche Kenntnis zu nehmen und die Durchführung ihrer nationalen Gesetze zu erzwingen. Aber es war schon ihre Pflicht, darauf zu achten, daß die Lusitania nicht für Angriffszwecke ausgerüstet war, daß sie keinen Truppen-Transport beförderte, daß sie keine den Gesetzen der Ver. Staaten zuwiderlaufende Ladung an Bord hatte und daß sie, wenn sie wirklich ein kriegsschiff Großbritanniens war, keine Marierungspapiere als Handelschiff erhielt. Und die Regierung der Ver. Staaten erfüllte ihre Pflichten, führte ihre Gesetze und Vorschriften durch ihre besonders dazu angelegten Beamten mit streupulver Strenge durch. Deshalb ist die Regierung der Ver. Staaten auch in der Lage, der kaiserlich-deutschen Regierung zu versichern, daß dieselbe falsch unterrichtet ist.

Wäre die kaiserlich-deutsche Regierung glücklicher, daß sie im Besitz überzeugender Beweise hätte, daß die Beamten der Regierung der Ver. Staaten diese Beweise nicht gründlich prüften, so hätte die Regierung der Ver. Staaten ernstlich, daß sie diese Beweise zur Verfügung unterbreitet. Was immer auch die Behauptungen der kaiserlich-deutschen Regierung über die Beförderung von Kriegsmaterialien an Bord der Lusitania oder über die Explosion jenes Materials durch den Torpedo sind, so braucht nur erwidert zu werden, daß nach Ansicht der kaiserlich-deutschen Regierung diese Behauptungen gegenüber der Frage der Gefährdung der von den deutschen Marinebehörden bei der Verletzung jenes Schiffes angewandten Methoden unerheblich sind.

Wohin das Verleihen von Passagierschiffen schlicht Grundzüge der Menschlichkeit in sich, die alle besonderen Umstände, welche die Fälle in Mitleidenschaft ziehen mögen, in den Schattens stellen, Grundzüge, welche, wie die kaiserliche Regierung erkennen und zugeden muß, über den Bereich gewöhnlicher diplomatischer oder internationaler Erörterungen hinausgehen. Was immer auch die anderen Bewandnisse mit der Lusitania gewesen sein mögen, die Thatsache ist, daß ein großer Dampfer, der in der Hauptstadt zur Beförderung von Passagieren benutzt wurde und mehr wie 1000 Personen an Bord hatte, welche weder an dem Kriege teilnahmen noch ihr Los mit demselben teilten, torpediert und versenkt wurde, ohne daß ihnen vorher irgend welche Warnung zuging, und daß Männer, Frauen und Kinder unter Umständen in den Tod befördert wurden, wie sie in moderner Kriegführung unvergleichlich dastehen.

### Gerechtfertigter Protest.

Die Thatsache, daß über 100 amerikanische Bürger dabei ihr Leben verloren, macht es der amerikanischen Regierung zur Pflicht, diese Angelegenheit zu erörtern und nochmals mit feierlichem Nachdruck die kaiserliche Regierung darauf aufmerksam zu machen, welche schwere Verantwortung der Regierung der Ver. Staaten dadurch, daß sie in diesem tragischen Vorkommnis, hineingezogen auferlegt wird, sowie auf den unbestreitbaren Grund, daß welchem diese Verantwortlichkeit beruht, zu beweisen.

Die Regierung der Ver. Staaten beansprucht bedeutend mehr, wie bloße Eigentumsrechte und Handelsprivilegien. Sie fordert nichts weniger als Hoheit und Heiliges, wie Rechte der Menschlichkeit; diese zu wahren macht sich jede Regierung eine Ehre; keine Regierung kann sich derselben in Anbetracht seiner Schutzbefohlenen geben. Nur im Falle eines thatsächlichen Widerstands oder einer Weigerung zu halten, wenn aufgefordert, dieses zu thun, um das Schiff zu untersuchen, wäre der Befehlshaber des Tauchbootes berechtigt zu gefährden. Dieser Grundgesetz sollte in Uebereinstimmung mit dem vor der deutschen Admiralität am 3. August 1914 an die Befehlshaber der deutschen Kriegsschiffe erteilten Befehl aufrecht erhalten worden sein; hierauf hatten sich auch die Passagiere und Seefahrer verlassen. Auf diesem Grundgesetz der Menschlichkeit sowie auf anderen hierauf folgenden Gesetzen besteht die Ver. Staaten Regierung.

Die Ver. Staaten Regierung steht mit Genehmigung, daß die Note Ihrer Excellenz mit der Andeutung schließt, daß die deutsche Regierung nach wie vor willens ist, die Vermittelung der Ver. Staaten anzunehmen, um ein Einverständnis mit der englischen Regierung herbeizuführen, wobei der Charakter und die Verhältnisse des Seerechts ungeschaltet werden. Die Ver. Staaten würden es als ein Verbrechen betrachten, ihren Freunden in der Welt auf diese Weise dienen zu können. Sie sind zu irgend einer Zeit bereit, der einen Regierung irgend welche Vorschläge, wie sie von der anderen gemacht werden, zu unterbreiten, und erhebt hiermit die deutsche Regierung, die Dienste der amerikanischen Regierung in Anspruch zu nehmen, wenn immer dieses gewünscht wird. Die ganze Welt ist darin interessiert, die Schrecken des Krieges zu mildern.

Aber welche Vereinbarungen zwischen den kriegführenden Parteien auch immer geschlossen werden mögen, und was immer auch die Meinung der kaiserlich-deutschen Regierung in Bezug der Berechtigung des Vorgehens der deutschen Marine-offiziere sein mag, so erwartet die Ver. Staaten Regierung doch vertrauensvoll, daß die deutsche Regierung in allen Fällen, in welchen Amerikaner Unrecht geschehen oder deren Rechte als Neutrale übertreten wurden, Gerechtigkeit und Menschlichkeit wird walten lassen.

Deshalb erneuert die Ver. Staaten Regierung nochmals die Vorstellungen, die in jener Note enthalten sind, welche der deutschen Regierung am 15. Mai unterbreitet wurde und verläßt sich hierbei darauf, daß sie auf Grund der Menschlichkeit des in der ganzen Welt anerkannten internationalen Gesetzes und der zwischen Deutschland und Amerika bestehenden Freundschaft diese Vorstellungen nicht außer Acht lassen werde.

Rechte amerikanischer Bürger. Die Regierung der Ver. Staaten kann nicht

## Österreicher siegen im Dniestergebiet!

### Die Bukowina-Armee vereinigt sich mit der deutschen-österreich-ungarischen Hauptstreitmacht!

### Die furchtbaren deutschen Streitkräfte im Osten

Wien, 11. Juni, über Danzon. — Die verheerenden Österreicher und Tschechen werden als gefürchteter Abend folgen. Die Armee am Oberlauf des Dniester und in dem Distrikt des Dniester und Pruthi nehmen für uns einen günstigen Verlauf. Unsere kaiserliche Armee gewinnt in nördlicher Richtung immer mehr an Grund und Boden. Unter fortwährenden Gefechten hat sie Dobruka und die südlich von Sorobinka befindlichen Höhen erreicht.

Die österreichische Bukowina-Armee hat sich nunmehr mit den in Mittelgalizien vordringenden Heereskörpern vereinigt, welche zahlreiche russische Streitkräfte südlich von Kholm vor sich herreiben.

Paris, 11. Juni. — Die Russen Agentenagentur hat von ihrem Korrespondenten in Kisch, Serbien, die Nachricht erhalten, daß in der Nähe drei österreichische Aeroplane über Stragouevy flogen, einen großen Waffenschlag mit Fabriken von Munition und Waffen, und Bomben warfen. Dabei wurden drei Personen getötet und zehn verwundet. Serbische Flieger stiegen sofort auf und verfolgten die Österreicher. Ein österreichischer Aeroplan wurde von Schüssen eines Schnellfeuergeschützes getroffen und fiel auf österreichisches Gebiet nieder. (?)

### Siegesberichte der Russen.

Petrograd, 11. Juni — Das hiesige Kriegsamt machte bekannt, daß die Russen am Dniester (wo ungesähr?) wertvolle Vorteile über

die verheerenden Österreicher und Tschechen errangen haben. Nach einem erbitterten Kampfe wurden 6500 Feinde gefangen genommen; ferner wurden 17 Geschütze und 40 Maschinengewehre erbeutet. (Die Tschechen das klingen nicht lassen.)

### Deutschland hat schließlich viele Soldaten.

London, 11. Juni. — Die Evening News hat von ihrem Korrespondenten in Petrograd eine Depesche folgenden Inhalts erhalten:

„Zurück die schnelle Wiederherstellung des ihnen entzogenen Grund und Bodens in den Baltischen Provinzen haben die Deutschen bewiesen, wie außerordentlich zahlreich noch die Reserven sind, über welche sie verfügen. Denn kaum haben sie sich gezwungen, vor einer großen Uebermacht zurückzufallen, als sie schließlich die Rückzug an sich zogen, um dem Vordringen des Feindes Halt zu gebieten. Dieses ist ihnen nicht allein gelungen, sondern sie sind auch in Stand gesetzt, ihren Vormarsch wieder anzutreten. Die Deutschen verfügen in den Baltischen Provinzen wenigstens über 4 1/2 Armeekorps und sind somit der Russen an Zahl der Streiter bedeutend überlegen. Es ist veranschlagt worden, daß 1.000.000 deutscher Truppen auf Lemberg zu im Anzuge sind und 300.000 am Dniester gegen die Russen kämpfen. Dazu kommt, daß die Ausrüstung der Mannschaften

ein Verbot des Berliner Militär-gouverneurs. Berlin, über London, 11. Juni. — Der Militär-gouverneur von Berlin hat verboten, daß irgendwelche Nachrichten über den Krieg verbreitet werden, ohne daß diese Berichte von ihm auf deren Wahrheit hin geprüft worden sind. Er sagt, daß die veröffentlichten Nachrichten nicht immer korrekt sind, wenn sie aus offizieller Quelle stammen, und dazu anheben sind, die Bevölkerung zu beschwichtigen und im Anslande einen falschen Schein zu erwecken. Aus diesem Grunde verbietet der Gouverneur die Veröffentlichung aller hierauf Bezug habender Artikel.

### Arbeiterpartei gegen Krieg.

New York, 11. Juni. — Der Exekutivrat der American Federation of Labor wird nächste Woche in Atlantic City, N. J., eine Spezial-sitzung abhalten, um den Plan, die Bundesregierung drängen zu erlauben, zu einem freundschaftlichen Uebereinkommen mit Deutschland zu gelangen, eingehend zu erörtern.

Wie Ernst Bohn, der Sekretär der Central Federated Union, gestern ankündigte, ist an die verschiedenen Arbeiter-Organisationen im ganzen Lande ein Appell ergangen, Spezial-Versammlungen einzuberufen und Resolutionen zu dem gleichen Zweck und mit derselben Wirkung anzunehmen.

### Eingemeindung 21. Juni.

Gestern Nachmittag wurde die Proklamation des Gouverneurs über das Resultat der Abstimmung über die Eingemeindungsfrage dem Stadtelter Thomas S. Blunt zugestellt. Damit ist der letzte gesetzliche Schritt gefolgt und tritt die Eingemeindung nach 10 Tagen in Kraft. Diese Frist läuft nach Ansicht des Stadtwaltes Kings am Sonntag, den 20. Juni, ab.

### Ein Verbot des Berliner Militär-gouverneurs.

Berlin, über London, 11. Juni. — Der Militär-gouverneur von Berlin hat verboten, daß irgendwelche Nachrichten über den Krieg verbreitet werden, ohne daß diese Berichte von ihm auf deren Wahrheit hin geprüft worden sind.

Er sagt, daß die veröffentlichten Nachrichten nicht immer korrekt sind, wenn sie aus offizieller Quelle stammen, und dazu anheben sind, die Bevölkerung zu beschwichtigen und im Anslande einen falschen Schein zu erwecken. Aus diesem Grunde verbietet der Gouverneur die Veröffentlichung aller hierauf Bezug habender Artikel.

### Deutsche Matrosen entflohen?

Washington, 11. Juni. — Laut nach Brauer und andere Mannschaften des „Prinz Eitel Friedrich“, die den Dampfer vor der Internierung verließen, sollen jetzt auch das Gebiet der Ver. Staaten verlassen haben.

### John Gock todt.

Creston, 11. Juni. — Hier verstarb an einem Magen- und Nierenleiden John Gock, seit 15 Jahren einer der Superintendanten des Wattle County. Er war verheiratet mit Vertha Wiehe aus Milwaukee und wird außer von der Witwe auch noch von fünf Kindern betraut.

### Gegen Ike entschieden.

Lincoln, 11. Juni. — Das Obergericht gewährte einen Wadaumsschritt, nach dem County-Schulmeister Uri sofort \$170 an die Staatskasse abführen soll. Einspruchspräsident läuft 17. Juni ab.

### gesehen, daß durch die Bildung einer Kriegszone, aus welcher Schiffe neutraler Länder sich fern zu halten gewarnt sind, die Rechte amerikanischer Schiffseigentümer beschnitten werden, oder amerikanische Reisende behindert werden, auf Handelschiffen kriegführender Nationen Passage zu nehmen. Sie kann nicht verstehen, wie die deutsche Regierung dieses Recht in Frage ziehen kann.

Die Ver. Staaten Regierung kann nicht begreifen, wie das Leben von Nichtkämpfern auf Handelsdampfern gefährdet werden darf, ohne sich vorher zu vergewissern, ob ein Schiff unter neutraler Flagge Kriegsmaterialien an Bord führt, oder ob ein solches überhaupt einer kriegführenden Partei angehört. Die Regierung der Ver. Staaten hält es deshalb nur für recht und billig, und erwartet, daß die kaiserlich-deutsche Regierung solche Maßnahmen trifft, das Leben amerikanischer Bürger sowie amerikanische Schiffe selbst zu schützen und fest bestimmt voraus, daß dieses geschieht. (Gezeichnet Robert Lansing, Staatssekretär ad interim.)